

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 19

Artikel: Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen, Bern, Glarus : Korrespondenzen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537147>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konstruktionen, zum Entwerfen von Ornamenten, zu Ausrechnungen u. dgl. mehr ganz gut verwendet werden? Freilich bekommt man für 25 Pfg. ein ganzes Buch voll leiblichen Papiers, und das wird mit samt seinem Inhalte weggeworfen, wenn es voll ist. Aber ich glaube, eine Ersparnis wäre es doch, wenn man für dergleichen die Schiefertafel benutzte. Und es hätte vielleicht noch den anderen Nutzen, daß man etwas mehr Respekt vor Tinte und Feder bekäme, daß man es als etwas Wenigergewöhnliches betrachtet, wenn man dazu greift, und das würde eine größere Sorgfalt beim Schreiben mit Tinte und Feder sicher zur Folge haben."

Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen, Bern, Glarus.

(Korrespondenzen.)

1. Graubünden. a) Schulgesetz. Im Verlaufe des eben beendigten Winter-Schuljahres hatte die bündnerische Lehrerschaft wiederum, wie vor zwei Jahren (vom 9. Juli 1902) ihre Ansicht über ein Schulgesetz kund zu tun. Im allgemeinen sind nochmals die Konservativen gegen, die Liberalen für ein Schulgesetz. Im liberalen Münstertal sprach sich die letzte Lehrerkonferenz jedoch nur für Revision der jetzigen Schulordnung aus und zwar ungefähr für folgende Punkte:

1. Verlängerung der Schulzeit (entweder 28—30 Wochen, oder Sommerschule für 1.—3. Jahrgang oder 9. Schuljahr).
2. Wahl des Lehrers durch den Schulrat und Bestätigung durch die Gemeinde.
3. Amtsdauer drei Jahre. Möglichkeit für den Lehrer, innert dieser Zeit mit Erlaubnis des Schulrates die Stelle verlassen zu dürfen.
4. IV. Seminarkurs und Erhöhung der Lehrerbefoldung darnach.
5. Abschaffung der Stipendien für Beamtungskandidaten. Das Stipendiumsgeld für Gehaltsaufbesserung zu verwenden. (Das jetzige Stipendiumssystem verhilft dem Kanton zu billigen Lehrern, weil jeder junge Lehrer eine Anzahl Jahre im Kanton verbleiben muß, um die erhaltenen Stipendien „abzuverdienen“.)
6. In Krankheitsfällen soll dem Lehrer eine Stellvertretung gegeben werden, jedoch nicht auf seine Kosten; der Gehalt soll ihm für das ganze Schuljahr ausbezahlt werden.
7. In einer paritätischen Gemeinde hat die Regierung zu entscheiden, ob die Schule nach Konfession zu teilen ist.
8. Befreiung des Lehrers vom Amtszwang.
9. Vermehrung der Realschulen; Beseitigung der Minimalzahl der Schüler. (Momentan muß eine Realschule zehn Schüler haben, um einen Kantonsbeitrag zu erhalten.)
10. Streichung einer ganzen Menge (nichtsagender) Paragraphen der jetzigen Schulordnung.
11. Bestimmungen über innere Schulordnung (Lehrplan etc.) soll nicht in die Schulordnung aufgenommen werden, sondern von der Regierung nach etwaiger Anfrage der Lehrer geregelt werden.
12. Die Lehrpläne der Primar-, Real- und Kantonschule sollen nicht mit einander kollidieren, sondern der Anschluß von einer Schulstufe zur andern soll zwanglos ermöglicht sein.
13. Romanische und italienische Schulen sollen gleich behandelt und ihnen freigestellt werden, wie weit sie die deutsche Sprache pflanzen sollen. (Jetzt müssen romanische Schulen vom vierten Schuljahr an deutsch lernen, italienische nie

14. Die Schulinspektoren sollen wegfallen oder dann sollen die Inspektoren so bezahlt werden, daß sie eine Schule mehrmals besuchen können. (Jetzt inspiert der Inspektor jede Schule einen Tag, und dann soll er wissen, ob Schule und Lehrer die Note 5,5 oder 5,49 verdienen.)

b) Schulsubvention. Obwohl die Konferenzen nicht angefragt wurden, wie man die Subvention verteilen solle, befaßte sich die Konferenz Münstertal auch mit dieser Frage, und der Referent kam zur Ansicht:

1. Für neue Lehrstellen soll nichts verwendet werden. Eine namhafte Bevölkerungszunahme ist nur an Kurorten zu verzeichnen, und diese Gemeinden vermögen aus ihrem Säckel neue Lehrstellen zu schaffen.
2. Für Hausbauten gleich wenig. Wenn die Gemeinden Aussicht haben, größere Bau-Subventionen zu bekommen, so errichten sie Luxushäuser, welche für allerlei Anlässe (Gemeindeversammlungen, Theater etc.) gebraucht werden. Mit dem Bundesgeld sollen aber auch bei Neubauten nur Errichtungen von Schullokalen unterstützt werden. Fr. 8000.
3. Ebenso Turnhallen etc.
4. Ausbildung von Lehrkräften. Einführung eines IV. Seminarurses Fr. 17000.
5. Aufbesserung von Lehrerbefoldungen. Verlängerung der Schulzeit (siehe Schulgesetz) und daherige Erhöhung der Lehrerbefoldungen Fr. 30 000.
6. Schulmobiliar sollen die Gemeinden selber bestreiten, weil zur Schule unumgänglich nötig. Vehmittel Fr. 5 000.
7. Wenn man die Schulmaterialien den Kindern unentgeltlich gibt, so lernen sie nicht sparen, jedoch billig sollen die Materialien sein. Fr. 5000.
8. Ernährung etc. armer Schulkinder ist Sache der Armenbehörde.
9. Erziehung schwachsinziger Kinder. Solche Kinder gehören nicht in die Primarschulen.
10. Es sind alte Lehrer, welche ihrer Schulpflicht nicht zu genügen vermögen. Für solche Lehrer soll man sorgen, daß sie leben können, ohne Schule halten zu müssen, durch Altersklassen Fr. 18.000.

In diesem Monat wird der h. Große Rat über die Verteilung der Bundesubvention entscheiden.

2. **Zürich.** Von den 3120 Schülern, die auf 1. Mai 1903 in der Stadt Zürich schulpflichtig waren, wurden 199 wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen zurückgestellt. Die augen- und ohrenärztliche Untersuchung der Schüler der ersten Primarschulklasse ergab, daß 293 Knaben und 346 Mädchen, zusammen 639 Schüler oder 20,9 Prozent mit Bezug auf die Sehkraft, 270 Knaben und 236 Mädchen, zusammen 506 Schüler oder 16,6 Prozent mit Bezug auf das Gehör anormal waren.

3. **St. Gallen.** Lehrerturnkurs Sargans. Der von der Bezirkskonferenz Sargans veranstaltete Lehrerturnkurs in Sargans wurde nach sechstägiger strenger Arbeit Samstag den 30. April beendet.

Es nahmen 19 Lehrer am Kurse teil, die sich wie folgt auf die einzelnen Gemeinden verteilen: Quarten 5, Wallenstadt 3, Flums 3, Mels 3, Pfäfers 1 (Vättis) und 2 aus dem Werdenberg.

Die vorzügliche Leitung durch die Herren G. Schenk von Wil und A. Merkle von Wallenstadt wußte selbst ältere Kursteilnehmer, die mehr als 50 Jahre „hinter dem Rücken haben“, für das Schulturnen zu begeistern. Manches Vorurteil wurde beseitigt und bei schönster Kollegialität manch nützliche Anregung gewonnen.

4. **Bern.** Schule und Alkoholismus. Die Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins hat in Bern stattgefunden. Unter den Verhandlungsgegenständen fand sich ein Bericht vom Lehrer Meymann in Malleray (Jura) über die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule.

Nach lebhaften Verhandlungen nahm die Versammlung auf Antrag des Berichterstatters folgende Leitsätze an:

1. Die Schule kann und soll gegen den Alkoholismus kämpfen.
2. Das Lesebuch soll eine beschränkte Anzahl ausgewählter Stücke enthalten, welche eine Zusammenfassung der antialkoholischen Wahrheiten bilden.
3. Bei Schulfesten und Schulausflügen soll der Genuß berauschender Getränke möglichst vermieden werden.
4. Den Zöglingen der Seminarien ist ein genügender antialkoholischer Unterricht zu erteilen.

5. **Glarus.** Militärdienst der Lehrer. Ueber die Frage, wie der Militärdienst der Lehrer in einer neuen Wehrverfassung zu ordnen sei, liegt eine Rundgebung aus Lehrerkreisen vor. Für die Frühlingsskonferenz 1904 des Glarner Kantonal-Lehrervereins hat Dr. Nabholz, Rektor der höheren Stadtschule Glarus, ein Referat ausgearbeitet über den Militärdienst der Lehrer. Nach eingehenden Erörterungen stellt der Referent folgende Thesen: 1. Die glarnerische Kantonallehrer-Konferenz erachtet es als eine Folge der Gleichberechtigung aller Bürger und als ein Gebot der Billigkeit, daß der Lehrer hinsichtlich der Pflichten und Rechte des Wehrmannes den übrigen Schweizerbürgern vollkommen gleichgestellt, d. h. also grundsätzlich zum Dienste bei allen Truppengattungen und zur Beförderung als Unteroffizier und Offizier zugelassen werde. 2. Wenn ein ordentlicher Militärdienst (erste Rekrutenschule oder regelmäßiger Wiederholungskurs) in die Schulzeit fällt und dadurch eine Stellvertretung nötig macht, so soll die Bestellung und Besoldung des Stellvertreters Sache der Gemeinde oder des Staates, eventuell mit Bundesunterstützung sein. Dagegen liegt diese Pflicht dem betreffenden Lehrer ob in Fällen, wo eine Stellvertretung durch außerordentliche, zum Avancement erforderliche Militärdienste nötig wird.

Literatur.

Das Feld. Bilder aus der Pflanzenwelt. Preis Mark 1.60, geb. Mark 2. —. Von Paul Sänrich. Im Verlag von Ernst Wunderlich, Leipzig.

Der erste Band: Das Leben der Pflanzen, betitelt: Im **Walde** war von über dreißig Schulzeitschriften ehedem besprochen und fand in Lehrerkreisen freudige Aufnahme. Er befaßte sich eingehend mit der physikalischen Seite im Leben der Gewächse. Der zweite Band: **Das Feld** will die Chemie der Pflanzen betonen; weil sich aber diese beiden Seiten nicht scharf trennen lassen, wird dort wie hier der Stoff wenn nötig beidseitig erörtert. — Sichten wir einwenig den Inhalt: Reimung und Wachsen einiger Feldfrüchte; Entstehung und Düngung der Ackererde; Die Blütezeit des Getreides, Arten und Abarten; Des Getreidebaues Gefahren, Nutzen, Bedeutung, Geschichte und Poesie. Jeder dieser Abschnitte ist ebenso eigenartig und belehrend als interessant behandelt. Namentlich imponierten mir die volkswirtschaftliche Bedeutung, ferner die Geschichte des Getreidebaues. Das ganze Werk wird speziell den Sekundarlehrern, sodann auch jedem Oberlehrer ein erwünschtes Supplement bilden. K. M.

Weihnachtsbuch. Erzählungen von Max Hübner. Preis geb. Mark 1. —. Im Verlag von Franz Görlisch, Breslau.

Auf 152 Seiten finden sich da sieben sehr gemütvolle Erzählungen, die unsere Jugend erfreuen und belehren werden. Die originellen Geschichten erweitern den Gesichtskreis der Kinder wohltuend und lassen sie beizeiten das Leben in und außer ihrem Horizont beobachten; zudem wirkt der edle Ton bildend. Das kleine „Weihnachtsbuch“ wird als Kindergeschenk in der Familie veredelnd wirken.

K. M.